

Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit **Testkäufen** zur Überprüfung von Annahme- und Wettvermittlungsstellen nach § 9 Abs. 2a Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) auf Einhaltung des Verbots der Vermittlung von Glücksspielen an Minderjährige und auf Einhaltung des Zutrittsverbots zu Wettvermittlungsstellen

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für das Betreiben von Wettvermittlungs- und Annahmestellen durch Testkäufe und andere aufsichtliche Maßnahmen zu überprüfen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind folgende Vorschriften:

§ 9 Abs. 2a S. 1 GlüStV 2021 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten können durch das Dezernat 21 der Bezirksregierung Münster verarbeitet werden:

Stammdaten wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, (Geschäfts-)Adresse, Kontaktdaten
Verhalten, das einen Verstoß gegen Vorschriften des Glücksspielrechts darstellen kann
Bußgeldverfahren

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Personenbezogenen Daten können zur Bearbeitung weitergegeben werden an Gerichte und Staatsanwaltschaften, an Ordnungsbehörden und die Glücksspielaufsicht in anderen Behörden des Landes NRW oder anderen Bundesländern, an Veranstalter und Vermittler des Glücksspiels, an das Bundesamt für Justiz, Personen, die einen Antrag nach IFG stellen unter den engen Voraussetzungen des § 9 IFG NRW und das Landesarchiv.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden nach Nr. 6 der Aktenordnung NRW 5 Jahre lang nach dem folgenden Ereignis aufbewahrt und anschließend gelöscht:

Erladigung der Erlaubnis für die betreffende Annahmestelle bzw. Wettvermittlungsstelle, sofern nicht damit gerechnet werden kann, dass für denselben Betreiber eine weitere Erlaubnis beantragt wird.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.

- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten / Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Die Überprüfung von Annahme- und Wettvermittlungsstellen auf Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz erfordert die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsgrundlagen.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.